

Sächsische Schul-Zeitung

f ü r

Schullehrer und Schulfreunde.

Herausgegeben von Julius Kell.

N^o 14.

April

1845.

Inhalt: I. Die Theilung der Volksschulen. — II. Gedanken zu dem Antrage an die Stände unsres Vaterlands, die Verbesserung unsres Schulwesens betreffend — III. Ausruf an die deutschen Männer etc. — IV. Wünsche für die Schule. — V. Dritter Examen-Bericht.

I. Die Theilung der Volksschulen.

Es heißt in dem Elementarschulgesetze von 1835: „Jede Schule soll in der Regel, — wenn der Districtsinspector keine Ausnahme aus Gründen macht, — getheilt werden.“

Diese Anordnung ist in der Hauptsache nichts Neues, sondern schon im Schulgesetze von 1805 enthalten, wo auch die vierteljährigen Tabellen der Schulversaumnisse bei der Obrigkeit eingereicht werden sollten.

Man war hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß in den Schulversaumnissen und in dem Beisammensein der größern und kleinern Schulkinder, die Hauptursachen des Verfalls der Volksschulen und der Unordnungen in denselben lagen.

Die höchste Behörde legte auf diese Anordnung einen großen Werth, weshalb in den von den Superintendenten alljährlich einzureichenden Schultabellen, eine besondere Rubrik, „Schultheilung“ enthalten war.

Dennoch wurden die Hoffnungen größtentheils getäuscht, und nur an wenig Orten möchte die Anordnung befolgt worden sein, weil die Eltern drohten, nur das halbe Schulgeld zu bezahlen, wenn die Schulen getheilt würden, weshalb die Lehrer wenig Lust haben konnten, die Theilung zu befördern; und weil manche Obriheiten die Bestrafung der Schulversaumnisse als eine neue Sportelquelle betrachteten, dadurch das Gesetz verhaßt und verächtlich machten,

und zwischen den Gemeinden und Lehrern und Pfarrern Erbitterung und Feindschaft stifteten.

Uebrigens war durch die Theilung den Schulen noch nicht aufgeholfen. Denn z. B. in einem großen Dorfe des Erzgebirges, gab es zwei Schulen, in der einen 400, in der andern 200 Kinder. Da mußten mehre Theilungen, mehre Lehrer und Schulstuben eingeführt werden.

In dem neuesten Schulgesetze sind nun sehr zweckmäßige Verordnungen zu Abstellung vieler Uebelstände, und zu Verbesserungen enthalten. Dahin gehören die Erbauung neuer Schulen, die Anstellung mehrerer Lehrer, die Fixation des Schulgeldes, die Schulvorstände und dergl. die Freigebigkeit der Regierung, und die beträchtlichen Geldunterstützungen derselben ungerechnet.

Wer hätte sich nun bei solchen Anstalten nicht gern der Hoffnung hingeben sollen, daß in Sachsen das Schulwesen bald zu einer großen Vollkommenheit gelangen würde? denn die Wirren und das Mißvergnügen der Menge, konnte ja mit der Uebergangsperiode aufhören.

Aber abgesehen davon, daß die große Anzahl der zu ständigen Lehrern erhobenen, und durch Fixation ihres Gehalts von den Gemeinden unabhängig gewordenen Kinderlehrer von 16 bis 24 Jahren, einen Selbstdünkel nährten, der hier und da Zurechtweisungen der Inspectoren zurückwies, so weckte die Aufhebung des Reihentisches die Lust zu Feirathen, was auch bei ihrer häuslichen Verlegenheit in der Kost und Aufwartung nicht gemißbilliget